

Herrn Bezirksbürgermeister  
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter  
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**Bezirksvertretung  
Innenstadt**

Ludwigstraße 8  
50667 Köln  
Tel. 0221 / 221-91309

Julie Cazier  
Fraktionsvorsitzende  
[Julie.Cazier@stadt-koeln.de](mailto:Julie.Cazier@stadt-koeln.de)

Claus Vincon  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
[Claus.Vincon@stadt-koeln.de](mailto:Claus.Vincon@stadt-koeln.de)

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1766/2022**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.10.2022

**Radfahrstreifen auf der Siegburger Straße**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Bezirksvertretung Innenstadt aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung beschließt:

Die Bezirksvertretung Innenstadt begrüßt, dass sich die Maßnahme zur Schaffung eines Radfahrstreifens auf der Siegburger Straße zwischen Benjaminstraße und Deutzer Freiheit inzwischen in der Umsetzung befindet. Sie verweist jedoch erneut auf den Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 1071/2021, der vorsieht, rechtzeitig vor Beginn des Radfahrstreifens die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Dieser wurde sowohl von der Bezirksvertretung Innenstadt am 10.06.2021 als auch vom Verkehrsausschuss am 24.06.2021 jeweils einstimmig beschlossen. **Die Verwaltung wird erneut beauftragt, aus Sicherheitsgründen diesen Beschluss unverzüglich umzusetzen und etwa ab der Einmündung Troisdorfer Straße bis zur Einmündung Deutzer Freiheit eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen. Gegebenenfalls ist zusätzlich das Verkehrszeichen 121-10 (Einseitig verengte Fahrbahn – Verengung rechts), versehen mit der entsprechenden Entfernungsangabe, anzubringen.**

Hilfsweise wird die Verwaltung beauftragt, den Übergang des Radverkehrs von der Nebenanlage auf den Radfahrstreifen an einer Stelle vorzunehmen, die eine bauliche Trennung des Radfahrstreifens vom verbleibenden MIV ermöglicht und diese dann auch vorzunehmen.

Begründung:

Die beigefügten Fotos zeigen die Situation auf der Höhe des Beginns des Radfahrstreifens an der Benjaminstraße. Der Blick in südliche Richtung zeigt, dass die Siegburger Straße an dieser Stelle breit und schnurgerade ist, mithin also zum schnellen Fahren verleitet. Aus verkehrspsychologischer Sicht ist davon auszugehen, dass Radfahrende beim Übergang von der Nebenanlage auf den Radfahrstreifen an der auffälligen Markierung orientieren, sich in Sicherheit wähnen und tendenziell nicht auf den rückwärtigen Autoverkehr achten. Umgekehrt kommt der entsprechende Übergang des Radverkehrs für Autofahrende, die womöglich zügig unterwegs sind, überraschend. Im Ergebnis sind hier hoch gefährliche Situationen möglich und wahrscheinlich. Es ist daher zwingend geboten, die zulässige Höchstgeschwindigkeit rechtzeitig vor Beginn des Radfahrstreifens auf 30 km/h zu reduzieren.

gez.

Julie Cazier  
Fraktionsvorsitzende

Stefan Fischer  
Bezirksvertreter

